

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 23.11.2017

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 04.12.2017

BV 159/2017

Betreff: **Baugesuche
Ersingen, Flst. 1031 und Flst. 1032
Tektur: Erweiterung Umfahungsfläche
Außenbereich**

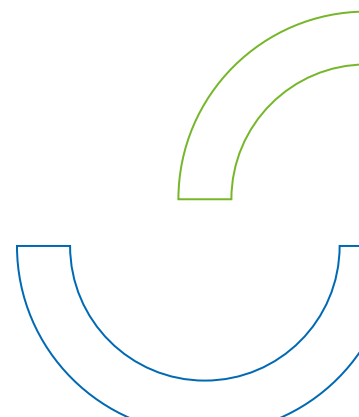
Anlagen: Lageplan

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr hat 2014 auf dem Grundstück Flurstück 1032, Gemarkung Ersingen, eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichtet. Bereits 2014 hatte der Technische Ausschuss erhebliche Bedenken, ob die Halle tatsächlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird, da der Bauherr auch Eigentümer eines gewerblichen Betriebes ist. Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, unter der Auflage, dass die Lagerhalle nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden darf.

2016 wurde dann festgestellt, dass die Lagerhalle nicht nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird und im Umfeld Kies, Sand, Splitt, Beton-Recycling-Material gelagert und Bauwagen/Container abgestellt werden. Am 03.11.2016 ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis gegen die missbräuchliche Nutzung eingeschritten.

Nun beantragt der Bauherr eine Erweiterung der Umfahrungsfläche um ca. 600 m².

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht ganz nachvollziehbar für welche Zwecke die Erweiterung der Umfahrungsfläche benötigt wird. Es wird empfohlen dem Antrag vorläufig nicht das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis wegen erheblichen Bedenken beim Bauherren eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der Erweiterung ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke anzufordern.

Der Ortschaftsrat Ersingen wird sich mit dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 29.11.2007 befassen.